



Freie und Hansestadt

Hamburg

Logo des
Betriebes

BETRIEBLICHE TESTBESCHEINIGUNG

Offizieller Testpartner der Freien und Hansestadt Hamburg

BESCHEINIGUNG ÜBER EINEN NEGATIVEN EIGEN- BZW. SCHNELLTEST

Endbericht Datum / Uhrzeit

Abnahme Datum / Uhrzeit

DATEN DER GETESTETEN PERSON:

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Anschrift

Festnetz- oder Mobilnummer

Personalausweis- oder Passnummer (freiwillig)

SARS-CoV-2

Parameter

Resultat

Sensitivität in %

Spezifität in %

TEST-INTERPRETATION:



**KEIN SARS-CoV-2
mittels AntiGen-Test
nachgewiesen.**

Name des AntiGen-Tests

Name des Betriebes

Anschrift des Betriebes

Name der/des betrieblichen Testbeauftragten

Stempel und Unterschrift der/des betrieblichen Testbeauftragten

Mit Unterschrift und Stempel bescheinigt die/der betriebliche Testbeauftragte des o.a. Betriebes, dass der o.a. Antigen-Test bei der angegebenen Person am o.a. Datum durchgeführt wurde. Es wird damit gleichzeitig bestätigt, dass dieser Test negativ ausgefallen ist. Die Ausstellung einer nicht der Wahrheit entsprechenden Testbescheinigung erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach § 39 Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung und ist somit bußgeldbewehrt. Wer diese Bescheinigung verfälscht oder die verfälschte Bescheinigung gebraucht, kann sich wegen Urkundenfälschung nach § 267 StGB strafbar machen. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.